

Darstellung der angemessenen Werte aus dem „Heizspiegel von Deutschland 2025“

Anmerkungen:

- Maßgeblich für die Ermittlung eines angemessenen Verbrauchs sind die unter dem Kriterium „erhöht“ im Heizspiegel hinterlegten Verbrauchswerte. Dies begründet sich aus der Entscheidung des BSG (vgl. Urteil vom 20.08.2009, Az: B 14 AS 41/08 R; Urteil vom 12.06.2013, Az: B 14 AS 60/12 R), wonach der Grenzwert „zu hoch“ einen Hinweis darauf gibt, dass von unangemessenen Heizkosten auszugehen ist.
- Die in dieser Anlage dargestellten Daten bilden die Grundlage bei der Ermittlung der sog. Nichtprüfungsgrenze im Hinblick auf die im Jobcenter Spree-Neiße maßgeblich im Bedarf zu berücksichtigenden Heizkosten. Sie sind den Ausführungen der Internetpräsenz der „co2online gGmbH“ entnommen. Die dargestellten Daten und weitere Informationen zu den Heizkosten sind online abrufbar unter: <https://www.heizspiegel.de>. Die Regelungen in den Ziffern V., 8.1 und 8.2 der VwV sind im Zusammenhang mit dieser Anlage zu beachten.
- Bei der Ermittlung der sog. Nichtprüfungsgrenze ist grundsätzlich auch das Baujahr des Gebäudes zu berücksichtigen. Weitergehend sind etwaige Sanierungsmaßnahmen am Gebäude, die maßgeblichen Einfluss auf die Höhe der Heizkosten haben, zu beachten. Sollten Zweifel an der Plausibilität der gemachten Angaben bestehen und diese nicht beseitigt werden können, ist stets auf die Daten des allgemeinen Heizspiegels zurückzugreifen.
- Die im Heizspiegel von Deutschland ausgewiesenen Werte beinhalten ebenso die Kosten für die Warmwasseraufbereitung. Insoweit finden die Werte ohne weitere Zwischenschritte für Haushalte mit **zentraler Warmwasseraufbereitung** Anwendung. Erfolgt die **Warmwasseraufbereitung** dagegen **dezentral**, ist der maßgebliche Wert der sog. Nichtprüfungsgrenze in Abhängigkeit der Größe der Bedarfsgemeinschaft um den in Tabelle 7 ausgewiesenen Wert zu kürzen. Gleichzeitig ist ein Mehrbedarf nach § 21 Abs. 7 SGB II zu gewähren.

1.) Allgemein

Gesamtfläche des Gebäudes in m ²	Kosten des Energieträgers in Euro je m² und Jahr nach der rechten Spalte „erhöht“) unter Beachtung der Argumentation des BSG					
	Erdgas	Heizöl	Fernwärme	Wärme-pumpe	Holzpellets	Sonstiges
80 - 150	23,20 €	26,10 €	32,50 €	21,10 €	14,80 €	32,50 €
151 - 250	21,00 €	21,80 €	28,70 €	19,80 €	13,00 €	28,70 €
251 - 500	22,30 €	22,00 €	29,50 €	19,70 €	13,30 €	29,50 €
> 500	21,50 €	22,20 €	25,70 €			25,70 €

2.) für Gebäude der Baujahre bis 1977

Gesamtfläche des Gebäudes in m ²	Kosten des Energieträgers in Euro je m² und Jahr nach der rechten Spalte „erhöht“) unter Beachtung der Argumentation des BSG					
	Erdgas	Heizöl	Fernwärme	Wärme-pumpe	Holzpellets	Sonstiges
80 - 150	25,20 €	28,30 €	35,30 €	22,90 €	16,10 €	35,30 €
151 - 250	22,80 €	23,70 €	31,10 €	21,40 €	14,10 €	31,10 €
251 - 500	24,20 €	23,60 €	31,70 €	21,10 €	14,10 €	31,70 €
> 500	23,40 €	23,70 €	27,60 €			27,60 €

3.) für Gebäude der Baujahre 1978 bis 1983

Gesamtfläche des Gebäudes in m ²	Kosten des Energieträgers in Euro je m² und Jahr nach der rechten Spalte „erhöht“ unter Beachtung der Argumentation des BSG					
	Erdgas	Heizöl	Fernwärme	Wärme- pumpe	Holzpellets	Sonstiges
80 - 150	23,20 €	26,90 €	33,60 €	21,80 €	15,30 €	33,60 €
151 - 250	21,70 €	22,50 €	29,60 €	20,40 €	13,50 €	29,60 €
251 - 500	22,90 €	22,60 €	30,30 €	20,30 €	13,70 €	30,30 €
> 500	22,10 €	22,80 €	26,50 €			26,50 €

4.) für Gebäude der Baujahre 1984 bis 1994

Gesamtfläche des Gebäudes in m ²	Kosten des Energieträgers in Euro je m² und Jahr nach der rechten Spalte „erhöht“ unter Beachtung der Argumentation des BSG					
	Erdgas	Heizöl	Fernwärme	Wärme- pumpe	Holzpellets	Sonstiges
80 - 150	21,80 €	24,50 €	30,50 €	19,90 €	13,90 €	30,50 €
151 - 250	19,70 €	20,50 €	26,90 €	18,60 €	12,20 €	26,90 €
251 - 500	21,20 €	20,90 €	27,90 €	18,80 €	12,80 €	27,90 €
> 500	20,40 €	21,10 €	24,30 €			24,30 €

5.) für Gebäude der Baujahre 1995 bis 2001

Gesamtfläche des Gebäudes in m ²	Kosten des Energieträgers in Euro je m² und Jahr nach der rechten Spalte „erhöht“ unter Beachtung der Argumentation des BSG					
	Erdgas	Heizöl	Fernwärme	Wärme- pumpe	Holzpellets	Sonstiges
80 - 150	17,30 €	19,40 €	24,20 €	15,80 €	11,00 €	24,20 €
151 - 250	15,70 €	16,30 €	21,40 €	14,70 €	9,70 €	21,40 €
251 - 500	17,60 €	17,40 €	22,90 €	15,80 €	10,90 €	22,90 €
> 500	17,00 €	17,50 €	20,00 €			20,00 €

6.) für Gebäude der Baujahre ab 2002

Gesamtfläche des Gebäudes in m ²	Kosten des Energieträgers in Euro je m² und Jahr nach der rechten Spalte „erhöht“ unter Beachtung der Argumentation des BSG					
	Erdgas	Heizöl	Fernwärme	Wärme- pumpe	Holzpellets	Sonstiges
80 - 150	13,40 €	15,00 €	18,70 €	12,20 €	8,50 €	18,70 €
151 - 250	12,10 €	12,60 €	16,50 €	11,40 €	7,50 €	16,50 €
251 - 500	14,40 €	14,30 €	18,50 €	13,20 €	9,30 €	18,50 €
> 500	13,90 €	14,40 €	16,20 €			16,20 €

7.) Abschlag zum Wert der sog. Nichtprüfungsgrenze bei dezentraler Warmwasserversorgung

Größe der Bedarfsgemeinschaft	Betrag in € je Monat für Wärmepumpe unter Beachtung der abstrakt angemessenen Wohnfläche	Betrag in € je Monat für alle anderen Heizarten unter Beachtung der abstrakt angemessenen Wohnfläche
1 Person	10,21 € (= 2,45 € / 12 * 50)	11,04 € (= 2,65 € / 12 * 50)
2 Personen	13,27 € (= 2,45 € / 12 * 65)	14,35 € (= 2,65 € / 12 * 65)
3 Personen	16,33 € (= 2,45 € / 12 * 80)	17,67 € (= 2,65 € / 12 * 80)
4 Personen	18,37 € (= 2,45 € / 12 * 90)	19,87 € (= 2,65 € / 12 * 90)
für jede weitere Personen	2,04 € (= 2,45 € / 12 * 10)	2,21 € (= 2,65 € / 12 * 10)

* Unter Beachtung des „Heizspiegel für Deutschland“ 2025 beträgt der Abschlag bei dezentraler Warmwasserversorgung bei der Heizart Wärmepumpe 2,45 € je m² und bei den übrigen Heizarten 2,65 € je m² und Jahr.